

Tätigkeit wirksamer zu führen und die erforderlichen eigenen Entscheidungen mit hoher Sachkenntnis zu treffen. Die notwendigen Maßnahmen sind in kameradschaftlicher Weise zu beraten und abzustimmen.

Darüber hinaus sind geeignete inoffizielle Verbindungen zu Leitern oder Mitarbeitern solcher Organe, Organisationen und Einrichtungen unter Beachtung und Entwicklung der Eigenverantwortlichkeit derselben zu nutzen und auszubauen.

Soweit es sich zur Durchsetzung der gegebenen Hinweise, insbesondere zur konsequenten Beseitigung der als begünstigende Bedingungen festgestellten Mängel und Mißstände als notwendig erweist, sind folgende Möglichkeiten zu nutzen:

- Hinweise an übergeordnete Organe, Leitungen bzw. Leiter.
- Informierung des zuständigen Staatsanwalts bzw. des zuständigen Organs der Arbeiter- und Bauern-Inspektion, um diese Organe in die Lage zu versetzen, die ihnen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die sozialistische Gesetzlichkeit zur Verfügung stehenden Befugnisse wahrzunehmen.
- Anregung einer Gerichtskritik bei Vorliegen der sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen.